

Nutzung von Antigen Schnelltests in den Betrieben der DG zur Diagnostik von COVID-19 Infektionen

Generelle Informationen zu COVID-19-Antigen-Schnelltests?

Antigen Schnelltests weisen im Gegensatz zu PCR-Tests kein Erbmateriale nach, sondern Virusproteine. Die jetzt verfügbaren Tests ähneln optisch einem Schwangerschaftstests und sind einfach in der Handhabung. Sie können auch außerhalb von Laboren eingesetzt werden.

Geschultes Personal nimmt eine Nasen- Rachenprobe ab. Das Probenmaterial wird in eine Flüssigkeit gegeben, um die Proteine zu lösen. Danach werden wenige Tropfen in das Testkit gegeben. Ein Resultat wird nach etwa 15 Minuten angezeigt.

Die Tests haben eine gute Sensitivität: zeigt der Test ein positives Resultat an, handelt es sich mit großer Sicherheit um eine Person, die an COVID-19 erkrankt ist. Allerdings kann es sein, dass der Test negativ ausfällt, die Person aber trotzdem in gewissen Fällen infiziert ist. Die Spezifität ist ähnlich der Spezifität der PCR-Tests.

Der ideale Zeitpunkt zur Durchführung des Tests im Krankheitsverlauf liegt in der Zeitspanne von zwei Tagen vor und fünf bis sieben Tagen nach Beginn der Symptome, da in diesem Zeitraum die Viruslast im Nasen- Rachenraum am höchsten ist.

Die Auswertung der Proben erfolgt vor Ort, Test pro Test und ist demnach relativ personalintensiv. Das Ablesen des Tests soll in der angegebenen Zeit erfolgen, sonst erhöht sich das Risiko, dass falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies ist bei der Personalplanung zu beachten.

Die Liste der Tests, die von der AFMPS (Agence fédérale des médicaments et des produits de santé) angeraten werden ist unter folgendem Link einzusehen:

https://www.afmps.be/fr/humain/produits_de_sante/dispositifs_medicaux/covid_19/tests.

Wann können COVID-19-Antigen-Schnelltests verwendet werden?

Antigen-Schnelltest haben sich als sicher und wissenschaftlich nützlich erwiesen:

- bei symptomatischen Personen (wenn die Symptome vor weniger als sechs Tagen eingesetzt haben). Gegenwärtig wird von einem Antigen-Schnelltest für einzelne, symptomfreie Personen stark abgeraten, da es Unsicherheiten hinsichtlich der Sensitivität in diesen spezifischen Gruppen gibt.
- bei der Untersuchung von Personen, die als Kontakte mit geringem Risiko identifiziert wurden, im Rahmen der Falluntersuchung eines Clusters in einer Gemeinschaft außerhalb des Gesundheitswesens, also z. B. in Betrieben.

Ein **Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis** bei einer symptomfreien Person bedeutet nicht unbedingt, dass die betreffende Person nicht infiziert und ansteckend ist. Ein unsachgemäßer Einsatz dieser Tests kann zu **einem falschen Sicherheitsgefühl** und damit zu einer weniger strengen Einhaltung der Maßnahmen führen. Denn **die Befolgung der Barrieregesten und der behördlichen**

Anordnungen in Sachen Isolierung und Quarantäne bleibt unverzichtbar für die Kontrolle der Epidemie.

Warum werden die Antigenschnelltests noch nicht systematisch eingesetzt?

Bevor die Schnelltests sachgemäß eingesetzt werden können, müssen wichtige Parameter angepasst werden (IT-System, das die Registrierung von positiven Personen und die Rückverfolgung ermöglicht, Logistik usw.).

Wir raten davon ab, Schnelltests zur Verwendung im Betrieb momentan selbst zu kaufen. Auf dem Markt sind viele Tests erhältlich, jedoch schwankt ihre Tauglichkeit, positive Personen zu erkennen, nach wie vor. Darüber hinaus werden diese Tests noch nicht erstattet.

In den kommenden Wochen werden zunächst Pilotprojekte in Privatpraxen und Testzentren durchgeführt, um den sachgemäßen Einsatz von Antigen-Schnelltests zu ermöglichen.

Welche Richtlinien muss ich bei zukünftigen Antigen Schnelltest voraussichtlich beachten?

Antigenschnelltests eignen sich möglicherweise zur Abklärung von Clustern in Ihrem Betrieb, d.h. ab dem Moment, wo

- zwei Personen oder mehr Personen am gleichen Arbeitsplatz positiv getestet wurden
UND
- mindestens 2 Fälle in den letzten 7 Tagen aufgetreten sind
UND
- ein epidemiologischer Zusammenhang zwischen den Fällen am Arbeitsplatz wahrscheinlich ist
UND
- keine andere epidemiologische Verbindung zwischen den Fällen außerhalb des Arbeitsplatzes bekannt ist.

Diese erste Analyse wird vom Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmediziner, dem Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz und der Tracingzentrale durchgeführt.

Die positiv getesteten Personen begeben sich entsprechend der geltenden Richtlinie in Isolation. Ihren engen Kontakten innerhalb und außerhalb des Betriebes wird eine häusliche Quarantäne verordnet. Diese Hochrisikokontakte werden nicht mit Antigenschnelltests getestet. Sie werden entsprechend der aktuellen Teststrategie mit PCR-Tests getestet.

Alle Personen, die als Kontakte mit niedrigem Risiko¹ identifiziert werden, unterziehen sich schnellstmöglich nach der Aufdeckung des Clusters einem Antigenschnelltest, um die Ausbreitung des Clusters zu begrenzen.

¹ Für die folgenden Personen wird das Kontaminationsrisiko laut sciensano als "gering" eingestuft:

- Personen, die negativ getestet werden, arbeiten weiter und unterziehen sich nach 2-4 Tagen einem erneuten Antigen Schnelltest. Sie befolgen die allgemeinen Verhaltenshinweise:
 - beobachten Sie sich Ihre Symptome,
 - reduzieren deutlich Ihre sozialen Kontakte,
 - halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu Ihren Mitmenschen,
 - tragen Sie außerhalb Ihrer Wohnung stets einen Mund-Nasen- Schutz (für Personen über 12 Jahre),
 - verlassen Sie das Haus nur, um die nötigsten Einkäufe zu machen (Nahrungsmittel, Apotheke) oder um einen Termin beim Arzt wahrzunehmen,
 - befolgen Sie strikt die Hygieneregeln wie z.B. häufiges Händewaschen,
 - wenn Sie zur Arbeit zurückkehren, tragen Sie permanent einen,
 - Mund-Nasenschutz bis zum Abklingen der Symptome und,
 - mindestens bis 14 Tage nach Beginn der Krankheitszeichen
- Personen, die positiv getestet werden gehen entsprechend der geltenden Richtlinie in Isolation. Das Kontakt-Tracing wird aktiviert.

Wenn bei der zweiten Testserie mit Antigen Schnelltests neue positive Fälle diagnostiziert werden oder wenn ein größerer Infektionsherd in einem Betrieb festgestellt wird, kann eine Hygieneberatung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angefragt werden. Es kann nötig sein, alle Mitarbeitenden eines Arbeitsplatzes in eine 10tägige Quarantäne zu setzen, um die Infektionskette zu unterbrechen.

Ein größerer Infektionsherd besteht, wenn mehr als 4 Personen oder mehr als ein Viertel der Beschäftigten eines Arbeitsortes positiv getestet wurden.

Welchen rechtlichen Rahmen muss ich beachten, wenn ich Antikörper Schnelltests in meinem Betrieb durchführen möchte?

- es liegt eine ärztliche Verordnung vor
- der Abstrich wird durch eine gesetzlich befugte Person durchgeführt
- diese Person hat eine spezifische Weiterbildung erhalten, die im Gesetzestext beschrieben wird
- die Testresultate werden in die Datenbank des Institutes sciensano eingetragen
- der Test befindet sich auf der Liste der Tests, die im Gesetz definiert wird (AFMPS)
- der Test wird entsprechend den Richtlinien des Institutes sciensano durchgeführt
- die Räumlichkeiten, in denen der Test durchgeführt wird entsprechen den Richtlinien, die im Gesetz vorgesehen werden

Die Tests werden nicht vom LIKIV zurückerstattet.

-
- eine Person, die weniger als 15 Minuten Kontakt mit einem COVID-19-Patienten in einer Entfernung von weniger als 1,5 m hatte (von Angesicht zu Angesicht)
 - eine Person, die sich mit einem COVID-19-Patienten für weniger als 15 Minuten und mit einer Entfernung <1,5 m im selben geschlossenen Raum / in derselben geschlossenen Umgebung befand. Dies schließt alle Klassenkameraden für Kinder ab 6 Jahren, Personen die im selben Raum arbeiten oder sich in einem Wartezimmer befinden ein.